

Weiterbildungsförderung Beschäftigter durch die Agentur für Arbeit

§ 81 SGB III: Geringqualifizierte Beschäftigte -
Teilnahme an einer Qualifizierung, die direkt oder
schrittweise zum Berufsabschluss führt

§ 82 SGB III Förderung der Qualifikationserweiterung
von Beschäftigten - Weiterbildung



§ 81 SGB III: Geringqualifizierte Beschäftigte - Teilnahme an einer Qualifizierung, die direkt oder schrittweise zum Berufsabschluss führt

Kein Berufsabschluss oder kein verwertbarer Berufsabschluss vorhanden bzw. der oder die Arbeitnehmende hat die letzten vier Jahre berufsfremd (in Helfer- oder Anlern Tätigkeit) gearbeitet.

Das Maßnahmeziel ist der **nachträgliche Erwerb eines Berufsabschlusses** (Umschulung, Externenprüfung, **Teilqualifikation**).

Der oder die Arbeitnehmende war mind. **3 Jahre** über 15 h/Woche **beruflich tätig**.

Bei der Durchführung durch einen Träger müssen Maßnahme **und** Träger für die **Förderung zugelassen** sein.



§ 81 SGB III: Geringqualifizierte Beschäftigte - Teilnahme an einer Qualifizierung, die direkt oder schrittweise zum Berufsabschluss führt

Ausgestaltung der abschlussorientierten Weiterbildung	AEZ-Förderhöhe nach Unternehmensgröße		
	<50 MA	50 - 499 MA	>500 MA
Umschulung	75%	60%	50%
Vorbereitung Externenprüfung	75%	60%	50%
Teilqualifizierung	50% (ab 3. Modul~80%)	40% (ab 3. Modul~60%)	30% (ab 3. Modul~50%)
Grundkompetenzen	80 %	60 %	50 %

Die **Maßnahmekosten** werden zu 100% übernommen.



§ 82 SGB III Förderung der Qualifikationserweiterung von Beschäftigten - Weiterbildung

Qualifikations- erweiterung?

- Weiterbildung von Beschäftigten, die über eine kurzfristige Anpassung an den Arbeitsplatz hinausgehend

Fördersumme?

- Arbeitsentgeltzuschuss bis zu 75%
- Maßnahmekosten bis zu 100%
- Abhängig von der jeweiligen Betriebsgröße

Voraussetzungen?

- Mehr als 120 Unterrichtseinheiten
- Keine Aufstiegsfortbildungen (Meister, Techniker, ...)
- Berufsabschluss liegt zwei Jahre zurück, keine Vorförderung innerhalb der letzten zwei Jahre



Kontaktaten Ihres Arbeitgeberservices

Je nach Betriebssitz, finden Sie Ihre Ansprechpartnerin in der örtlichen Agentur für Arbeit.

Für Koblenz-Mayen stehen für Sie zur Verfügung:

Magdalena Elsner	0261 / 405-817
Eva Fiedler	02651 / 950-145
Michaela Görgen	0261/ 405-186
Sarah Kohlhaas	02671 / 9895-343
Kristina Pause	0261 / 405-356
Katharina Reif	02651 / 950-729
Sandra Schlinke	02632 / 95845-13

E-Mail: **Koblenz.QCG@arbeitsagentur.de**

